

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 15

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

evangelischer Gottesdienst in der St. Petrikirche. Die Herren, welche beim Festessen zu sprechen wünschen, werden gebeten, sich beim Vorsitzenden des Komitees zu melden. Der Festabend verspricht einen glänzenden Verlauf, ebenso die Blankenesefahrt am Montag, bei der eine photographische Aufnahme stattfinden wird. Von den Helgolandkarten ist noch ein kleiner Rest da; wer noch mitfahren will, der beeile sich mit der Anmeldung!

Vor allen Dingen werden hoffentlich die Verhandlungen am Montag und Dienstag einen recht fleißigen und würdigen Verlauf nehmen, damit etwas Dauerndes geschaffen wird und alle Teilnehmer zufrieden auf die Hamburger Tage zurückblicken können. Doppelt schön wird dann die Fahrt übers Meer sein, im Bewußtsein erfüllter Pflicht!

In diesem Sinne: Herzlich willkommen in Hamburg! Mit Brudergruß!

Das Komitee.



G. B. in B. und H. Th. S. in B. Es ist uns unerklärlich, warum Sie die letzten Nummern nicht erhielten. Es gibt so verschiedene Ursachen des Verlustes. Schon in der Druckerei z. B. kann der ausgeschnittene schmale Adressenstreifen verloren gehen, oder was häufiger ist, das Blatt kommt unterwegs abhanden. Ich bekam z. B. schon fremde Drucksachen, die nicht für mich bestimmt waren und sich unterwegs von selbst in meine Postsachen hineingeschachtelt hatten. Nicht jeder nimmt sich die Mühe, dergleichen Fremdes der Post zurückzugeben, besonders wenn es bloß Drucksachen sind. — Gruß!

P. C. in Th. Wie schade, daß Sie uns nicht zu Hause getroffen haben. Wir machten aber schon mehrmals in diesem Blatte bekannt, daß man uns am Sonntag nicht gut besuchen kann. Aber auch für Werktage ist es ratsam, daß man sich vorher bei uns anmeldet. Wir sind auch in der Woche hie und da fort in Taubstummensachen. Ihre 5 Fr. haben wir dankend erhalten. Man darf aber kein 5 Fr.-Stück in ein Briefkuvert tun, das ist verboten. Der Briefträger Ihrer Ortschaft, der mich zufällig gut kennt, hat, wie Sie selbst gesehen, es vorsichtigerweise herausgenommen und mir mittelst Postanweisung geschickt. Von Ihrem Beitrag haben wir 3 Fr. für den Fürsorgeverein bestimmt und 2 Fr. für das Jahresabonnement der Taubstummens-Zeitung für 1912. Sind Sie damit einverstanden?

A. F. in J. Von dem großen Brandunglück in Hindelbank haben wir schon gewußt, auch daß der l. Taubstumme F. Ne. davon mit betroffen wurde. Er

dauert uns ebenfalls sehr. Wir können doch Gott nie genug danken für unser Obdach.

L. G. in B. Herzlich dank' ich für Ihre großen Schreiben. Es ist mir nicht möglich, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, jetzt noch weniger als früher. Ihre Betrachtungen über unser Gebrechen sind mir immer neu, ich kann aber nicht in allem zustimmen, ganz besonders nicht, daß die Blinden glücklicher seien als wir. Wie hilflos sind sie z. B. schon äußerlich! Ihr Innenleben freilich kann besser ausgebildet werden als das der Taubstummen. Doch was streiten wir um den Grad des Unglücks? Beide: der Blinde und der Taubstumme sind gleicher Hülfe bedürftig. Ob letzterer sich als Sozialdemokrat besser stellt, scheint mir sehr fraglich. In Berlin bin ich, will's Gott, um den 5. September herum.

P. C. in D. Ihre Zeilen, die ersten an mich, haben mir Freude gemacht. Für die Taubstummen-Gottesdienste werden Sie immer Einladungskarten bekommen. Was ist ein „Roggenspiel“? Ihre bedauernswerte Schwester hat doch gewiß nicht den Fuß abgenommen, sondern er wurde ihr abgenommen, nicht wahr?

Freundlichen Gruß!

P. P. G. in J. Vielen Dank für Ihren freundlichen Blanderbrief. Es freut mich, daß Sie mit Ihrem Voss zufrieden sind. Niemand hat das Recht, Ihnen zu verbieten, einen Bericht für eine Zeitung zu schreiben.

H. A. in M. Danke herzlich für den Blumengruß. Ob Sie wohl gewußt haben, daß Nelken meine Lieblingsblumen sind?

B. H. in S. Ihr lieber Brief hat mich von Herzen gefreut. Mit den Preisaufgaben wag' ich es einstweilen doch nicht mehr, denn es war nicht das erste Eifersuchts-Schreiben, sondern ich habe schon früher solche erhalten und habe keine Lust, weitere zu gewärtigen. Alle Belehrung hilft hier nichts.

K. B. in St. G. Ihre lebens- und langesfrohe Ferienkarte hat mich gerührt, besten Dank.

B. H., D. G. und D. C. Danke auch euch für den lieben Feriengruß.

Berichtigung der Züricher Gabenliste in Nr. 14, Seite 115.

Die Steuer von Wald (viertletzte Zeile), betrug **Fr. 4. 80**, nicht bloß 4 Fr. Darnach ist auch die Gesamtsumme der Steuern zu berichtigen: je **Fr. 121. 55** (nicht Fr. 121. 15).

Thurgauischer Taubstummentag in Berg am Sonntag den 13. August.

Zu diesem allgemeinen Gottesdienste, mit Ansprache von Eugen Sutermeister, werden die Thurgauer Taubstummen hierdurch freundlich eingeladen. Auch Gäste aus den naheliegenden Kantonen sind herzlich willkommen. Das genaue Programm konnte zur Zeit, da diese Zeilen geschrieben wurden, noch nicht festgestellt werden. An Abwechslung wird es aber nicht fehlen!